

Kreuztal, den 12.02.2001

## **Anfrage zur nächsten Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschuß "Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen (Baumpflege)"**

Sehr geehrter Herr Biermann,  
wie im Haushaltsplanentwurf 2002 ausgewiesen, sollen die Kosten für die Unterhaltung städtischer Bäume aus Mitteln der Haushaltsstellen 1.630.5100.1 (Tiefbauamt) und 1.771.5100.9 (Baubetriebsamt) im Verwaltungshaushalt im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze beglichen werden. Der im einzelnen für die Baumpflege vorgesehene Anteil wird jedoch auf der Hst. 1.771.5100.9 nicht benannt.

Vor dem Hintergrund des zurückliegenden strengen Winters und der vor kurzem novellierten Naturdenkmalverordnung des Kreises stellt sich für die Fraktion Bündnis'90 / Die Grü-nen die Frage, ob genügend Haushaltsmittel zur Sicherung und Pflege des Baumbestandes zur Verfügung stehen. Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der für Baumpflegemaßnahmen im Jahr 2002 vorgesehene Mittelanteil auf der Hst. 1.771.5100.9 ?
2. Ist vor dem Hintergrund des zu erwartenden erhöhten Reparaturbedarfs an Straßen, Wegen und Plätzen die vorgesehene Kürzung der Mittelansätze auf den o.g. Haushaltsstellen noch vertretbar? Geht dies zu Lasten notwendiger Baumpflege?
3. Welche Haushaltsmittel sind für die Neu- bzw. Nachpflanzung von Straßenbäumen und deren fachliche Pflege (z. B. erste und weitere Pflegeschnitte) eingeplant? Wie sieht hier der Mittelbedarf für die nächsten 3-5 Jahre aus?
4. Welche Haushaltsmittel sind - insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Naturdenkmalverordnung - für die erforderliche Pflege an städtischen Altbäumen (z. B. Pflege-schnitte, Entfernung von Totholz) eingeplant? Wie sieht hier der Mittelbedarf für die nächsten 3-5 Jahre aus?
5. Wie steht es um die bereits vor einigen Jahren zugesagte Erstellung eines aktuellen und fortzuführenden Katasters für die städtischen Bäume in Kreuztal ? Da dies offensichtlich noch nicht fertiggestellt werden konnte, sieht die Verwaltung die Möglichkeit, diese Aufgabe auch extern zu vergeben?
6. In welcher Form werden die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlichen jährlichen Kontrollen städtischer Bäume bisher dokumentiert ?

Mit freundlichen Grüßen

gez.Dr. Kraft, Ausschußmitglied  
Anke Hoppe-Hoffmann, Fraktionssprecherin

[Anfrage schließen](#)

[Anfrage drucken](#)